

12. Keine Baubewilligung mehr für Pergolen in Gärten

Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Peter Schick (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 235/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Andrew Katumba, unser früherer Ratskollege, hat an der Sitzung vom 30. September 2024 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Zuerst muss ich fragen, ob der Antrag überhaupt aufrechterhalten wird. (*Roger Schmutz signalisiert, dass er Ablehnung beantragt.*) Das ist der Fall.

Simon Vlk (FDP, Uster): Ein häufig verkauftes Modell einer Pergola eines schwedischen Möbelhändlers (*gemeint ist Ikea*) kostet 295 Franken und weist eine Fläche von 9 Quadratmetern auf. Diese Pergola ist bereits zu gross für die Befreiung von der Meldepflicht und deshalb muss für diese eine Baubewilligung eingeholt werden. Dafür können Kosten anfallen, welche um ein Vielfaches höher sind als für den Kauf der Pergola selbst. Nach den bisherigen rechtlichen Bestimmungen im Kanton Zürich sind nämlich lediglich Bauten und Anlagen bis zu einer Höhe von 2,5 Metern sowie einer maximalen Bodenfläche von 6 Quadratmetern von der Melde- und Bewilligungspflicht befreit. Für höhere oder grössere Pergolen ist somit eine Bewilligung notwendig, zumindest im Falle, dass diese fest im Boden verankert werden.

Gewisse Städte sind gar noch strenger. So benötigt es in der Stadt Zürich gemäss den Angaben auf der städtischen Webseite per se eine Bewilligung zur Erstellung einer Pergola. Winterthur hingegen stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Pergola grundsätzlich bewilligungsfrei sei, insofern die Fläche darunter bewittert bleibt. Umso sinnvoller ist es vor diesem Hintergrund, dass der Flickenteppich an unterschiedlichen Auslegungen je Gemeinde durch eine klare Regelung aufgehoben wird.

Vielen Privaten, welche eine Pergola in ihrem Garten aufstellen, ist es gar nicht bewusst, dass diese in vielen Fällen einer Bewilligung bedürfte. Damit begehen diese unwissentlich eine Rechtswidrigkeit aufgrund der im kantonalen Vergleich doch sehr rigiden Zürcher Regelungen. Der aktuelle Zustand, bei dem in vielen Gärten rechtswidrige Pergolen stehen, im Sinne von «wo kein Kläger, da kein Richter», ist nicht wünschenswert und sollte deshalb endlich behoben werden. Alle Kantone der Zentral- und Ostschweiz, der Kanton Bern, beide Basel und auch grosse Teile der Romandie haben eindeutige Regelungen erlassen, unter welchen Umständen Pergolen bewilligungsfrei sind. So sind diese in den beiden Basel bewilligungsfrei, wenn sie der ortsüblichen Gartengestaltung entsprechen, in Bern dann, wenn sie sich dem Hauptgebäude unterordnen und weniger als 20 Meter Grundfläche aufweisen, und im Kanton Luzern sind Pergolen gar so lange bewilligungsfrei, wie diese nicht gewerblichen Zwecken dienen.

Wir Einreichenden des Postulats haben die unterschiedlichen kantonalen Regelungen verglichen und als Zürcher Weg vorgeschlagen, auf mindestens zwei Seiten geöffnete Pergolen bis zu einer Grösse von 16 Quadratmetern von der Bewilligungspflicht zu befreien. Dies entspricht der Grösse, bis zu welcher Pergolen in der Regel noch im Baumarkt gekauft werden können. Es ist grundsätzlich erfreulich, dass der Regierungsrat sich bereit erklärt hat, eine Regelung für die Pergolen in der Bauverfahrensverordnung zu übernehmen und diese im Rahmen der Vorlage «Bauen im Bestand» in die Vernehmlassung geschickt hat. Etwas unglücklich ist jedoch, wie die Baudirektion die Regelung im Detail formuliert hat. So soll die Bewilligungsbefreiung ausschliesslich für ungedeckte Pergolen gelten, womit neue Thematiken bezüglich Auslegung entstehen könnten. Deshalb bitte ich die Baudirektion, die gewählte Formulierung in der Verordnung nochmals zu überdenken.

Nicht nur sorgt die Baudirektion durch die Umsetzung unseres Vorstosses für weniger Bürokratie im Garten, sondern entlastet damit auch unsere Bauämter, wenn diese sich zukünftig weniger um solche Bagatellbauten kümmern müssen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.): Wie bereits erwähnt wurde, war es Andrew Katumba, mein Vorgänger in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*), der die Diskussion zu diesem Geschäft verlangt hat. Nun nehme ich dazu Stellung: Die Argumentation im Postulat ist äusserst fragwürdig. Nur weil es in einem schwedischen Möbelhaus Pergolen für weniger als 300 Franken zu kaufen gibt, soll die Bewilligungspflicht abgeschafft werden. Das geht so nicht. Nur weil etwas frei verfügbar ist, heisst das nicht, dass die Regeln im Umgang damit abgeschafft werden sollen. Die meisten Autos, die man in der Schweiz kaufen kann, können schneller als 120 Kilometer pro Stunde fahren. Das ist dennoch kein hinreichender Grund, das Tempolimit auf unseren Strassen und Autobahnen abzuschaffen. Oder über Kleinanzeigen kann man allerlei Kleintiere, wie zum Beispiel Kaninchen, erwerben. Trotzdem gelten gewisse Haltungsverfahren. Oder wer aus den Ferien kopflos einen Hundewelpen nach Hause bringt, macht sich je nach Hunderasse unter Umständen sogar strafbar. Bei zahlreichen Produkten gibt es Regulierungen, die aufgrund begründbarer Überlegungen eingeführt wurden, und das ist richtig so. Solche Regeln folgen dem liberalen Grundsatz: Die persönliche Freiheit endet da, wo die Freiheit des anderen beschnitten wird. Darum werden gewisse Regeln aufgestellt, um diese Rücksichtnahme zu erzwingen, wo das nötig ist. Allein die Verfügbarkeit eines Produktes macht eine notwendige Regulierung nicht obsolet.

Ausserdem gibt es ganz verschiedene Ausprägungen an Pergolen, solche, die nur hingestellt werden, und solche, die fest im Boden verankert und auf Dauer errichtet werden. Auch kommen die unterschiedlichsten Materialien zum Einsatz, und je nach den Verhältnissen vor Ort bedeutet der Aufbau einer Pergola für die Nachbarinnen und Nachbarn eine mehr oder weniger grosse Beeinträchtigung ihrer Interessen. Die Einreichenden schlagen vor, Pergolen bis zu einer Grösse von 16 Quadratmetern, die auf mindestens zwei Seiten geöffnet sind, von der Meldung

der Baubewilligungspflicht zu befreien. Das würde bedeuten, dass ich eine Pergola aufstellen kann, die dem Nachbarn mit zwei geschlossenen Wänden mit einer Gesamtlänge von bis zu 8, vielleicht sogar 16 Metern die Aussicht nimmt. Wäre es aber ein geschlossenes Gebäude derselben Grösse, von dem der Nachbar die anderen beiden Wände gar nicht zu Gesicht bekäme, wäre eine Bewilligung notwendig. Das ergibt keinen Sinn, darum ist auch der Aufbau einer Pergola ab einer gewissen Grösse jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Gemäss geltendem Recht sind Kleinbauten und somit auch kleinere Pergolen mit weniger als 6 Quadratmetern Fläche und einer maximalen Höhe von 2,5 Metern generell von einer Melde- und Bewilligungspflicht ausgenommen. Wenn nun einzig für Pergolen andere Masse gelten sollen, so schafft man weitere Rechtsunsicherheiten. Dazu kommt, dass «Pergola» ein unbestimmter Rechtsbegriff ist. Wie sollen Pergolen von Fahrzeugunterständen oder anderen Kleinbauten verschiedenster Ausprägung unterschieden werden?

Dieser Vorstoss ist also unnötig und schafft im schlimmsten Fall Rechtsunsicherheit. Die SP-Fraktion überweist dieses Postulat nicht.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Vom Postulanten ist schon ausführlich erläutert worden, was das Postulat genau möchte respektive fordert.

Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. In vielen Kantonen ist man schon von der Melde- und Bewilligungspflicht befreit, das ist auch richtig so. Die Pergolen kann man heute in vielen Baumärkten ab der Stange kaufen und im Garten aufstellen. Da denkt man nicht zuerst an das Einholen einer Baubewilligung, und schon begeht man unter Umständen eine Rechtswidrigkeit. Dass einzelne Bauämter noch strengere Vorgaben ausgearbeitet haben, geht gar nicht, es soll im ganzen Kanton Zürich gleich sein. Viele reden vom Baugesetz, das man vereinfachen sollte. Das Anliegen des Postulats ist ein kleiner, unscheinbarer Punkt. Eben auch bei diesen Punkten muss man anfangen. Es wird jetzt auch nicht der grosse Ansturm in den Baumärkten beim Verkauf von Pergolen losgehen. Pergolen stellen in der Regel die Eigentümer in Heimwerker-Manier selber auf und freuen sich dann darauf, das Bier anschliessend im Schatten zu geniessen. So soll es auch sein. Der Regierungsrat soll jetzt eine Regelung ausarbeiten, die das Anliegen berücksichtigt und für den ganzen Kanton Zürich gilt. Die SVP/EDU-Fraktion ist für die Überweisung des Postulates.

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Die geltende Zürcher Regelung ist tatsächlich relativ restriktiv und verlangt bereits bei kleinen Pergolen eine Meldepflicht. Der aktuelle Schwellenwert von 2,5 Metern Höhe und 6 Quadratmetern Grundfläche ist nicht mehr zeitgemäss und soll darum grosszügiger ausgelegt werden. Die Sommer werden lauer und laden uns alle zum Verweilen im Freien auf. Angemessen grosse Pergolen sind ein Stück dieser gewonnenen neuen Lebensqualität. Das Gesetzgeber sollte es der Bevölkerung darum nicht mit unnötig strengen Bewilligungsprozessen schwer machen. Gegen die Überprüfung der Gesetzgebung ist darum nichts einzuwenden. Und der Rat kann beruhigt sein, auch ohne die

bürokratischen Melde- oder Bewilligungsverfahren ist die Baugesetzgebung einzuhalten. Ein wildes Wuchern von Pergolen in unseren Gärten ist nicht zu befürchten. Der Einsatz von Herbiziden und Pestiziden zur Bekämpfung ist nicht nötig. Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat und empfiehlt es zur Überweisung.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wenn Sie heute eine Pergola mit einer Höhe von 2,5 m in Ihrem Garten abstellen möchten, können Sie es problemlos und ohne Bewilligung tun. Zudem können Sie bereits heute eine Pergola ohne Bewilligung errichten, sofern sie eine Fläche von bis zu 6 Quadratmetern aufweist. Da können wir uns schon fragen: Wo liegt das Problem? Wieso möchten Sie die Bewilligungspflicht aufweichen?

Wenn zum Beispiel meine Nachbarn eine Pergola mit den von Ihnen vorgeschlagenen Massen von 16 Quadratmeter aufstellen würden, wäre dafür durchaus eine Bewilligung und auch eine Kontrolle angezeigt. Eine Pergola mit einer solchen Fläche ist recht gross und sollte den Mindestanforderungen entsprechen. Wer will schon eine grosse, wackelige Konstruktion, bei der uns beim ersten Windstoss Teile um die Ohren fliegen, das kann auch sehr gefährlich werden. Und wie stabil Ihre Pergola für weniger als 300 Franken von gut 9 Quadratmetern ist, kann ich nicht beurteilen, Herr Vlk. Und genau deshalb ist eine Bewilligung sehr nötig.

Nochmals, es geht um Sicherheit. Wir haben in der Schweiz in der letzten Zeit schmerzlich erfahren müssen, dass unsere Sicherheit oberste Priorität haben sollte. Und ob wir stets die Regelungen anderer Kantone übernehmen sollen, wie auch in diesem Postulat aufgeführt, ist keineswegs über jeden Zweifel erhaben. Wir bezweifeln dies. Unsere Bauvorschriften im Kanton Zürich sind vernünftig und angemessen, und wir möchten diese so beibehalten.

Geschätzte Postulantinnen und Postulanten, dass Sie zu allem und jedem sowie für jede Kleinigkeit eine separate Regelung erfassen möchten, widerspricht unserer Haltung als Grüne Fraktion. Und es ist wirklich einfach unnötig und mühsam. Was bereits gut geregelt ist, soll so bleiben. Ja, es geht um Sicherheit, und überweisen Sie dieses unnötige Postulat bitte nicht.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Definition einer Pergola ist eine offene Konstruktion aus Säulen und Pfosten. Sie dient als raumbildendes Element, Sichtschutz, Sonnenschutz und kann auch eine Rankhilfe, also zur Begrünung, dienlich sein; eine durchaus sinnvolle und beliebte Erstellung eines Baukörpers, um Schatten zu finden und um Kinder spielen zu lassen, zusammensitzen oder einfach zu sein.

Wenn es aber um Baueingaben geht, wird hier im Kanton Zürich gar «schmürzelig» mit solchen Unterfangen umgegangen. Die heutige Gesetzgebung erlaubt gerade einmal eine Pergola mit einer Grösse von 6 Quadratmetern, ohne eine Baubewilligung einholen zu müssen. 6 Quadratmeter, um sich das vorzustellen, das ist kleiner als so mancher Balkon oder gerade ein bisschen grösser als eine Tischtennisplatte. Und sobald die gewünschte Pergola diese Masse überschreitet, sind die Ersteller gezwungen, eine Baubewilligung einzuholen. Hand aufs Herz, ist das

wirklich verhältnismässig, ist das wirklich die Art von Regulierung, mit der wir unsere Verwaltung beschäftigen wollen? Wir sprechen hier von leichten, offenen Gartenkonstruktionen. Die aktuelle Regelung wirkt kleinlich, sie produziert Papierberge, Aufwand, Kosten, und zwar auf beiden Seiten. Und am Ende geht es ja um eine Struktur, die weder das Ortsbild beeinträchtigt noch irgendein öffentliches Interesse verletzt.

Mit diesem Postulat möchten wir deshalb eine sachliche Überprüfung anstossen: Braucht es wirklich diese starre 6-Quadratmeter-Grenze? In vielen anderen Kantonen ist dies nicht der Fall. Können wir hier also zu einer pragmatischeren, lebensnäheren Lösung kommen? Das wäre doch sehr wünschenswert. Die Regulierung ist wichtig, aber sie muss eben sinnvoll bleiben.

Ich bitte Sie daher, dieses Postulat zu unterstützen. Die Mitte tut es, damit wir ein Zeichen für Verhältnismässigkeit und gesundem Menschenverstand setzen können. Herzlichen Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Dieses Postulat zielt auf eine pragmatische Entlastung von Bevölkerung und Verwaltung. Heute führt eine kleine, gängige Pergola rasch zu Melde- oder sogar Baubewilligungspflichten, die in keinem Verhältnis zu Nutzen, Wirkung oder Risiko stehen. Andere Kantone zeigen seit Jahren, dass grosszügigere, klare Ausnahmeregelungen möglich sind, ohne ordnungspolitische Probleme zu verursachen. Eine Pergola dient zur Beschattung, ist nicht witterungsdicht und stellt in der Regel keine relevante bauliche Veränderung dar. Mit der Anpassung der Bauverfahrensverordnung schaffen wir Rechtssicherheit, vermeiden unnötige Bürokratie und entlasten Bauämter wie Private gleichermaßen. Die EVP unterstützt die Vorlage. Herzlichen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Bei uns in der Fraktion hat dieses Postulat durchaus auch für Diskussionen gesorgt. Wir sehen zwar durchaus den Punkt, dass wir nicht Baubewilligungen für alle möglichen Kleinbauten brauchen, und je nach Situation erscheint dies auch ein wenig übertrieben und wohl dann de facto auch nicht angebracht beziehungsweise, wie auch schon gesagt wurde, kleinlich. Wir könnten hier an dieser Stelle auch auf die Gartenhäuschen verweisen. Ja, da gehen wir daher mit den Initianten bis auf diesen Punkt einig.

Doch leider ist das ganze Thema nicht so einfach, denn es gibt unter dem Begriff «Pergolas» verschiedenste Modelle und Bauformen. Der Begriff ist also keineswegs so klar definiert, und je nach Positionierung der Pergola macht dann auch eine Baubewilligung klar wieder Sinn. Wenn wir hier Pergolas so separat regulieren, schaffen wir auch eine Rechtsunsicherheit durch die fehlende Definition derselben.

Auch finden wir es als AL höchst fragwürdig, wenn wir im Kanton Zürich nun unsere Gesetze nach der Produktgrösse bei kommerziellen Grosshändlern ausrichten. Da müssten wir vielmehr die Baumärkte in die Pflicht nehmen, dass diese potenzielle Käufer auch entsprechend informieren. Denn es ist der Kanton, der

hier die Regeln vorgeben sollte, und nicht umgekehrt, nicht irgendwelche schwedischen Grossmärkte, die durch ihre Produkte unsere Gesetze hier in unserem Parlament machen. Wir werden daher dieses Postulat nicht unterstützen.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Dieses Postulat verursacht mir nur Kopfschütteln. Es ist ein absoluter Bünzli-Vorstoss, der zeigt, dass Sie sich am liebsten mit Ihren eigenen Vorgärten beschäftigen (*Heiterkeit*).

Simon Vlk (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Gerne möchte ich noch kurz auf einige getätigte Aussagen eingehen, in diesem Fall bin ich natürlich gerne ein Bünzli.

Ich stelle auch fest, dass der schwedische Grosshändler durchaus ein Trigger-Potenzial hat. Und dann möchte ich noch sagen, dass die Argumentation der SP doch insofern etwas speziell ist, als der Eindruck erweckt wird, dass der Kanton Zürich hier mit einer Liberalisierung vorangeht und der Erste ist und so Rechtsunsicherheit schafft. Doch in Wahrheit ist genau das Gegenteil der Fall: Eigentlich fast alle Kantone in der Schweiz kennen bereits entsprechende Regelungen, welche dort jahrelang zur Anwendung kommen. Also wir als Kanton Zürich sind nicht der Erste, wir sind fast der Letzte.

Dann vielleicht noch kurz zum Einwand bezüglich Stabilität und Sicherheit: Ich meine, nach dieser Logik müssten Sie eigentlich noch strenger werden, als die Bauverfahrensverordnung jetzt ist. Sie müssten zum Beispiel «Gartenhüsli» nach dieser Logik auch einer Bewilligungspflicht unterstellen. Und ich möchte einfach noch ganz kurz darauf hinweisen, dass Links-Grün auch teilweise im Widerspruch zu sich selbst ist, weil gewisse Vorstösse unterstützt worden sind, beispielsweise für Treppenlifte; da könnte man ja gleich argumentieren, aber wahrscheinlich sind Sie jetzt da offener, als wenn es um die Bünzlis geht. Dann noch betreffend Definition: Pergolen sind sehr genau definiert, Janine Vannaz hat das ausgeführt, es ist ein Begriff, der durchaus klar ist.

Zum Schluss: Zürich ist im Verhältnis zu den allermeisten Kantonen bezüglich der Bagatellbauten sehr streng unterwegs. Seien es Solaranlagen, Treppenlifte oder «Gireizlis», der «Züri-Finish» kommt in diesen Paragraphen zum Tragen. Es ist deshalb mehr als angebracht, dass dieses bürokratische Korsett nun zukünftig weniger eng geschnallt wird. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir stimmen ein letztes Mal ab heute Morgen. Wer dieses Postulat an den Regierungsrat überweisen will, drückt die Taste 1. Wer es nicht überweisen will, drückt Taste 2. Wer sich enthalten will, drückt Taste 3. (*Auf den Monitoren erscheint fälschlicherweise das Layout für eine Quorumsabstimmung.*) Wir müssen die Abstimmung nochmals wiederholen, entschuldigen Sie bitte. So haben Sie alle schön Zeit, an Ihrem Platz zu gehen, das haben wir natürlich extra gemacht (*Heiterkeit*). Wir müssen schnell warten, bis die Zeit (*für eine Quorumsabstimmung*) abgelaufen ist, das ist entspannend.

Wiederholung der Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 235/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.